

# Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühlendorf a. Inn

## Träger- und Leiterinnenversammlung am 10. Juni 2013

- Vorstellung der Hauptergebnisse des 1. Bildungsberichtes im Landkreis Mühdorf a. Inn in vier Fachforen
- Im Praxisforum 1 „Das kommunale Betreuungsangebot“ wurden von den Teilnehmern diese **Handlungsempfehlungen** abgegeben:
  - **Weiterbildung und Qualifizierung des Kita-Personals**
  - **Bedarfsorientiertes Betreuungsangebot**

Grund: Ausbau der Krippenplätze im Landkreis von 2008 von 36 Plätzen auf derzeit 528 Plätze und ab Herbst 2013 auf 636 Plätze

## Herausforderungen:

- Fachkräftemangel
- Verändertes Anforderungsprofil für Krippenpersonal  
→ Nachqualifizierung notwendig
- Wachsende Managementfunktionen für Kita-Leitungen  
→ Nachqualifizierung notwendig

## (!) Auftrag:

Erarbeitung von Qualitätsstandards für Kitas und  
Präsentation auf der Bürgermeisterversammlung am  
01.10.12

## **Qualitätsstandards für Kitas im Landkreis Mühldorf a. Inn:**

- **Verpflichtende Weiterqualifizierung für Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) im Krippenbereich**
- **Pro Krippengruppe sollen jeweils ein(e) Erzieher(in) und zwei Kinderpfleger(innen) tätig sein**
- **Zusatzqualifikation für Leitungen**
- **Monatlicher Jour Fixe zwischen Träger und Leitung**
- **Betreuungsschlüssel von 1:10,0 im Jahresdurchschnitt**
- **Berufspraktikant(inn)en sollen aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet werden**

## Die Bürgermeister stimmten für die Qualitätsweiterentwicklung in Kitas



### Gründung einer Expertengruppe:

Bürgermeister, Kita-Leitungen, Kita-Träger, Fachakademie  
Mühdorf, Amt für Jugend und Familie, staatl. Schulamt

**(!) Auftrag:** Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur  
Realisierbarkeit der Qualitätsstandards bis März 2013;  
Ergebnispräsentation auf der nächsten  
Bürgermeisterdienstbesprechung

Zur zeitnahen Bearbeitung wurde eine zweite Expertengruppe gegründet. In jeweils zwei Treffen wurden folgende Qualitätsstandards bearbeitet:

- Verpflichtende Weiterqualifizierung für Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen) im Krippenbereich
- Zusatzqualifikation für Leitungen

**→ Ergebnis Expertengruppe 1:**

Umsetzungskonzept zur Weiterbildung für Leitungen

**→ Ergebnis Expertengruppe 2:**

Umsetzungskonzept zur Weiterbildung für Krippenpersonal

- A Praxisnahe und teilnehmerorientierte Weiterbildungsseminare: 6 Module (= 13,5 Tage)
- B Verantwortliche Beteiligung an einer selbstorganisierten Intervisionsgruppe (18 h)
- C Supervision in 2 Teilgruppen (a 9 h)
- D Erstellen eines schriftlichen Transferberichtes zu einem selbstgewählten Veränderungsprojekt
- E Abschlusstag: Gemeinsames Fachgespräch auf Basis einer individuellen Präsentation des Veränderungsprojektes aus dem Transferbericht (1 Tag)

**Zu A:**

## Praxisnahe und teilnehmerorientierte Weiterbildungsseminare

Modul 1	Führungsrolle gestalten	2 Tage
Modul 2	Personalführung - Ressourcen im Team erkennen und mobilisieren	2 Tage
Modul 3	Qualität feststellen und entwickeln - Veränderungen gestalten	2 Tage
Modul 4	Finanzielle Führung und rechtliche Grundlagen	3 Tage
Modul 5	Öffentlichkeitsarbeit – Kooperation und Vernetzung – Elternpartnerschaft	2,5 Tage
Modul 6	Selbstführung – Arbeits- und Verwaltungsorganisation	2 Tage



## Umfang:

**14,5 Tage** zzgl. **18 h selbstorganisierte Intervisionsstunden** und  
**9 h Supervision** pro Teilnehmer (TN)

Dauer: 24 Monate

Träger: Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des  
Diakonischen Werks Traunstein e.V.

## **A Praxisnahe Weiterbildungsseminare: 6 Module (= 8,5 Tage)**

### **B Praxisberatung (1 Tag)**

Fälle und Anliegen aus der Praxis werden besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

### **C Abschluss der Weiterbildung (1,5 Tage)**

- Dokumentation eines Projektes
- Kolloquium (in Kleingruppen)
- Abschlusstag: Präsentation des Projektes in der Gesamtgruppe und Zertifikatsübergabe

## Zu A: Praxisnahe Weiterbildungsseminare

Modul 1	Das Bild vom Kind; Frühkindliche Bindungsentwicklung	2 Tage
Modul 2	Transitionen begleiten und gestalten; Informationen zu Projektpräsentation und Kolloquium	1 Tag
Modul 3	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Krippeneltern; Krippeneltern beraten und begleiten	1 Tag
Modul 4	„Kinder sind anders, Erzieherinnen auch...!?“; Sprache und Literacy	2 Tage
Modul 5	Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren	1 Tag
Modul 6	Kindergesundheit; Säuglingspflege; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	1,5 Tage

## **Umfang:**

**11 Tage** (9,5 Weiterbildungstage + 1,5 Tage Kolloquium und  
Abschlussstag)

**Dauer:** 14 Monate

**Träger:** Katholisches Kreisbildungswerk Mühdorf

- **Kostengünstig**
- **Vor Ort** – im Landkreis Mühdorf a. Inn: Keine weiten Anfahrtswege, keine Reise- und Übernachtungskosten
- **Vernetzung** der an den Weiterbildungen teilnehmenden Leitungen, Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen
- Einbindung **regionaler Referenten**: Stetige und nachhaltige Vernetzung + niederschwelliger Zugang zu Fachdiensten
- **Regionale Träger**: Inhalte orientieren sich am regionalen Bedarf
- **Nachhaltige Strukturen**

Folgende Willensbekundungen wurden einstimmig angenommen:

### **Willensbekundung 1** (Leiter/innen-Weiterbildung)

Jede Leitung einer Kita soll die von der Expertengruppe erarbeiteten Module der Weiterbildung durchlaufen, es sei denn sie kann eine vergleichbare Qualifizierung nachweisen.

### **Willensbekundung 2** (Krippenweiterbildung)

Jede/r Erzieher/in und jede/r Kinderpfleger/in einer Krippe soll die von der Expertengruppe erarbeiteten Module der Weiterbildung durchlaufen, es sei denn sie können eine vergleichbare Qualifizierung nachweisen.

### **Willensbekundung 3**

Jeder Träger führt monatlich ein Gespräch mit seiner Kita-Leitung.

## Start der Weiterbildungen...

### **... für Kita-Leitungen: 10./11. Oktober 2013**

Anmeldungen und Kontakt: Herr Erwin Gäb/Herr Hans Kleber,  
Fachakademie für Sozialpädagogik Mühlendorf

### **... für Krippenpersonal: 23. Oktober 2013**

Anmeldungen und Kontakt: Frau Irmig Empl-Kuhn,  
Katholisches Kreisbildungswerk Mühlendorf

# Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Beteiligung und Verantwortung der  
freien Träger in der Jugendhilfe





# Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

## Inhalt der Vereinbarungen:

- § 1 Allgemeiner Schutzauftrag
- § 2 Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers
- § 3 Handlungsschritte
- § 4 Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie Mühldorf
- § 5 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- § 6 Beteiligung einer insofern erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- § 7 Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- § 8 Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen
- § 9 Dokumentation
- § 10 Datenschutz
- § 11 Qualitätssicherung



Von besonderer Bedeutung sind die §§ 3, 4 und 6 der Vereinbarung:

## § 3 Handlungsschritte

(1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (§ 6 dieser Vereinbarung) formell vorzunehmen. Dabei sind der Erziehungsberechtigte sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.



## Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

- (3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den jeweils Beteiligten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Hilfen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den jeweils Berechtigten auf die Inanspruchnahme hinzuwirken.
- (5) Der Träger unterrichtet unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Jugendhilfeleistungen oder andere Hilfen nicht ausreichen oder die jeweils Berechtigten nicht in der Lage sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung nicht zuverlässig durchgeführt werden kann.
- (6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.



# Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

## § 4 Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt nach § 3 Abs. 5 dieser Vereinbarung enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen, Telefonkontaktdaten
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung;
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

Die Mitteilung hat regelmäßig schriftlich zu erfolgen. Wenn es die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern, soll bereits vorab eine mündliche Mitteilung erfolgen. Dem Träger ist auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung zu übermitteln.



## § 6 Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Eine insoweit erfahrene Fachkraft muss mindestens über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialpädagogik, Psychologie, Medizin)
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, ...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompetenzen,
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).



## 1. Alternative:

Sofern der Träger für die jeweilige Einrichtung oder den jeweiligen Dienst selbst eine insoweit erfahrene Fachkraft vorhält, gilt folgende Vereinbarung:

Der Träger stellt sicher, dass eine insoweit erfahrene Fachkraft vorgehalten wird und diese dem Jugendamt und den Fachkräften namentlich benannt ist. Der Träger weist die Qualifikation der Fachkraft gegenüber dem Jugendamt nach.

Als insoweit erfahrene Fachkraft benennt der Träger: .....  
(Institution/Person)

Änderungen in der Person oder Institution der insoweit erfahrenen Fachkraft sind dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

## 2. Alternative:

Sofern der Träger für die jeweilige Einrichtung oder den jeweiligen Dienst selbst keine insoweit erfahrene Fachkraft vorhält, gilt folgender Vereinbarungstext:

Als insoweit erfahrene Fachkraft benennt das Jugendamt den jeweils zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes. Die aktuelle Bezirksaufteilung ist unter [http://www.lramue.de/de/pub/buergerservice/fachbereiche/amt\\_fuer\\_jugend\\_und\\_familie/dienstleistungen\\_\\_aufgaben/allgemeiner\\_sozialdienst.cfm](http://www.lramue.de/de/pub/buergerservice/fachbereiche/amt_fuer_jugend_und_familie/dienstleistungen__aufgaben/allgemeiner_sozialdienst.cfm) ersichtlich.

Der Träger stellt sicher, dass die insoweit erfahrene Fachkraft den Fachkräften namentlich benannt ist.



Termin für die Rückmeldung:  
31.07.2013

Danke für Ihre Aufmerksamkeit





- Pädagogische Begleitung und Beratung der MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen bei der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung



- interne Vernetzung mit
  - der Kooperationsstelle
  - der Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen
  - dem Allgemeinen Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
  - Lernen vor Ort
  - Schulamt



- Beratung
  - Konzeption
  - Beobachtungsbögen
  - Vorkurs
  - Übergang Krippe – Kindergarten
  - Teamentwicklung
  - Fortbildung – Weiterbildung



# Termine

- 20.06.2013 – Auftaktveranstaltung  
„Haus der kleinen Forscher“
- 16.10.2013 – Regionalkonferenz  
„Inklusion“
- 24.10.2013 und 19.11.2013  
Fortbildungskampagne „Bildungs- und  
Erziehungspartnerschaft mit Eltern“